

Aktuelle Umsetzungsschwerpunkte der Naturschutzstrategie Baden-Württemberg bis 2016

Oberziel	Teilziele		Kap.
	Nr.	Ziel	
Erhaltung der Biologischen Vielfalt	1	Wir werden den Rückgang der Biodiversität in den Agrarökosystemen des Landes stoppen und für die typischen Arten der Agrarlandschaft einen Aufwärtstrend erreichen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass innerhalb der Agrarförderprogramme in der ersten und zweiten Säule die Maßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt ergänzt und finanziell ausreichend ausgestattet werden.	IV.2.
	2	Wir werden einen „ günstigen Erhaltungszustand “ für alle für die Kulturlandschaft des Landes typischen Arten sowie für die europarechtlich geschützten Lebensraumtypen und Tier- und Pflanzenarten erreichen. Wir werden die Kreispflegeprogramme verstärkt an diesem Ziel ausrichten.	IV.2.
	3	Wir werden das Artenschutzprogramm (ASP) mit dem Ziel fortschreiben, für Arten, die in Baden-Württemberg akut vom Aussterben bedroht oder sehr stark zurückgegangen sind sowie für europarechtlich geschützte Arten, einen „günstigen Erhaltungszustand“ beizubehalten oder wiederherzustellen. Ziel ist es, bis 2020 den Gefährdungszustand der Arten spürbar zu senken und möglichst weitgehend in einen guten Erhaltungszustand zu bringen. Wir werden das ASP über die Regierungspräsidien und Kreispflegeprogramme umsetzen und verstärkt auf dieses Ziel ausrichten.	VI.3.
	4	Wir werden den Aufbau eines aussagekräftigen FFH-Monitorings abschließen und ein entsprechendes Vogelmonitoring unter Einschluss der Anhang I-Arten und der Zugvogelarten der Vogelschutzrichtlinie aufbauen. Dieses werden wir so verdichten, dass Aussagen über die Entwicklungen im Land möglich sind. Wir werden die landesweite Biotopkartierung im Rahmen der Kartierungen für die FFH-Berichtspflicht in einem zwölfjährigen Turnus aktualisieren.	VI.6.
	5	Wir werden die Pflege und Nutzung der Naturschutzgebiete zur Sicherstellung der Schutzziele deutlich verbessern. Die Ausweisung von Naturschutzgebieten werden wir verstärken, wenn die jeweiligen Schutzziele über einen rein freiwilligen Naturschutz (Vertragsnaturschutz) nicht oder weniger gut erreicht werden. Wir werden bis Ende 2015 ein Konzept zur Qualitätssicherung entwickeln.	VI.1.
	6	Wir werden die Staatswaldflächen grundsätzlich nach dem Prinzip der naturnahen Waldwirtschaft bewirtschaften. Die Waldentwicklungstypen (WET), insbesondere von Schlusswaldgesellschaften, werden am Ziel kleinflächig strukturierter, altholzreicher Bestände unter Verzicht auf großflächige Räumung des Altholzes ausgerichtet.	IV.3.
	7	Wir werden ein „ Lichtwaldarten-Konzept “ entwickeln, um Licht liebende Arten zu fördern, die in bewirtschafteten oder ungenutzten, geschlossenen Wäldern nicht vorkommen. Weiterhin werden wir u.a. mit Waldweideprojekten und neu auszuweisenden Schonwäldern dort lichte Wälder fördern, wo aus Artenschutzgründen oder aufgrund der Natura 2000-Managementplanung besondere Verantwortung besteht. Zur Förderung von lichten Wäldern und von Lichtwaldarten werden wir im Rahmen der "Gesamtkonzeption Waldnaturschutz" für den Staatswald bis 2013 ein operatives Ziel mit quantitativer Vorgabe entwickeln. Für den Privatwald werden wir im Rahmen des Vertragsnaturschutzes Finanzierungsmodelle entwickeln.	IV.3.

Oberziel	Teilziele		Kap.
	Nr.	Ziel	
	8	Wir werden eine umfassende Streuobstkonzeption erarbeiten und sukzessive umsetzen. Wir werden <ul style="list-style-type: none"> • die Streuobstkonzeption im Laufe der Legislaturperiode erarbeiten • die Sortenerhaltungszentrale ausbauen und die Sortenerhaltungsgärten erfassen, weiterentwickeln und mit ähnlichen Einrichtungen in anderen Bundesländern bis Ende 2014 vernetzen • die Streuobst-Aufpreisvermarktung unterstützen und weiter ausbauen. 	IV.2.
	9	Wir werden die Überschwemmungs- und Retentionsflächen erhalten, erweitern, wo möglich durch Vorlandabsenkung oder Deichrückverlegung aktivieren und so Gewässerauen zurückgewinnen. Sie dienen neben dem Naturschutz auch der Vermeidung zusätzlicher Schadensrisiken. Sie werden - wo immer möglich - in das Biotopverbundsystem einbezogen und über Festlegungen nach Raumordnungs- und Baurecht gesichert. Zur Realisierung dieser Maßnahmen wollen wir die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen.	IV.4.
	10	Wir werden im Rahmen des Aktionsplans Biologische Vielfalt „ Natur-Patenschaften “ entwickeln. Diese sollen dazu beitragen, dass Unternehmen künftig gezielt Großschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete oder Naturschutzgebiete fördern bzw. Patenschaften für gefährdete Tier- und Pflanzenarten des Landes übernehmen können. Unternehmen und ihre MitarbeiterInnen sollen dabei unterstützt werden, ihr Gemeinnützigkeits-Engagement (Corporate Volunteering) gezielt in Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in für die Biodiversität relevante Gebiete und Einrichtungen lenken zu können. Wir werden das Konzept bis 2014 entwickeln und möglichst gemeinsam mit den Kammern verwirklichen.	VIII.4.
	11	Wir werden die agrарstrukturelle Flurneordnung auch zu einem Instrument zur Erhaltung und Mehrung der biologischen Vielfalt , zur Sicherung der natürlichen Ressourcen und zur Verbesserung der Grünen Infrastruktur weiterentwickeln und gleichzeitig auch hinsichtlich Verfahrensdauer und Kostenbelastung mit land- und forstwirtschaftlichen Belangen in Einklang bringen. Die notwendige Ökologisierung der Flurneordnung werden wir durch Anpassung der Verwaltungspraxis und ggfs. der Rechtsgrundlagen ermöglichen.	V.4.
	12	Wir werden im Rahmen der Neuausrichtung der land- und forstwirtschaftlichen Beratung auch eine landesweite gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung für Landwirtschaftsfamilien und später auch für die Waldbewirtschaftung in gemeinsamer Verantwortung mit der jeweiligen Fachverwaltung anbieten . Für diese Maßnahmen werden wir 2013 einen Leitfaden für die Praxis vorlegen und modellhaft erproben.	IX.3.
Klimaschutz und Moore	13	Wir werden ein Programm „Klimaschutz und Moore“ entwickeln. Dazu wird die Erfassung der Moore Baden-Württembergs vervollständigt. Die Moorflächen werden hinsichtlich ihres aktuellen und potenziellen Werts für die biologische Vielfalt, für die Realisierbarkeit von Renaturierungs- und Sanierungsmaßnahmen und nach der Bedeutung für den Klimaschutz eingestuft. Die LUBW wird das Moorkataster bis 2014 abschließen. Die LUBW wird bis Ende 2013 das Programm "Klimaschutz und Moore" entwickeln.	VII.2.
	14	Wir werden aufbauend auf ersten Pilotstudien und Forschungsprojekten das landesweite Moorschutzkonzept in wissenschaftlich begleiteten Pilotprojekten in den moorreichen Landesteilen (Voralpenland, Schwarzwald, Oberrheinebene) stufenweise umsetzen , um Moore wieder zu funktionsfähigen Ökosystemen zu machen. Die LUBW wird ab 2014, aufbauend auf die bisherigen Erfahrungen mit den Renaturierungsprojekten in Oberschwaben, weitere Pilotprojekte entwickeln und mit den Regierungspräsidien umsetzen.	VII.2.

Oberziel	Teilziele		Kap.
	Nr.	Ziel	
	15	Wir werden alle regenerationsfähigen Hochmoore im Land (ca. 500 ha) renaturieren und die Nutzung eines wesentlichen Teils der Niedermoorflächen (ca.34.000 ha) Zug um Zug so anpassen, dass der Ausstoß von Klimagasen weitestgehend reduziert wird. Bis 2020 werden wir die Wiedervernässung von mehr als 50 % der Hochmoore und 10 % der Niedermooe einleiten und bei weiteren 20 % der Niedermooe eine moorangepasste Nutzung erreichen.	VII.2.
	16	Wir werden Waldmoore durch Wiedervernässungsmaßnahmen oder durch die Entfernung von Baumanpflanzungen, welche den Moorkörper austrocknen, revitalisieren . Bis 2020 werden wir im Staatswald in 50 % der für die Renaturierung geeigneten Waldstandorte auf Torflagerstätten Renaturierungsmaßnahmen einleiten. Kommunal- und Privatwald werden wir dabei unterstützen, Waldmoore zu renaturieren.	VII.2.
Biotopverbund	17	Wir werden den Biotopverbund auf regionaler und lokaler Ebene weiterentwickeln . Insbesondere werden wir den Biotopverbund auf der Grundlage der landesweiten Konzeption durch die Regionalverbände in den Landschaftsrahmenplänen konkretisieren und über die Regionalplanung - soweit erforderlich und geeignet - planungsrechtlich sichern . Wir werden darauf hinwirken, dass der landesweite Biotopverbund auf regionaler und lokaler Ebene unter Einbeziehung der Fließgewässer samt ihrer Auen eine möglichst hohe Kohärenz erlangt, wobei einer Vernetzung der Lebensräume außerhalb von Schutzgebieten und in stark ausgeräumten Gebieten Priorität eingeräumt wird.	VI.2.
	18	Unser Ziel ist es, dass laufende und künftige Flurneuordnungsverfahren einen Beitrag zu Biotopverbund und Biotopvernetzung leisten, um die Vorgabe des Bundesnaturschutzgesetzes hinsichtlich eines funktionsfähigen Biotopverbundes zu erfüllen. Wir werden prüfen, ob die Grunderwerbsförderung in der Flurneuordnung wiedereingeführt werden soll. Dadurch wollen wir naturschutzwichtige Flächen sichern, die naturnahe Ausgestaltung von Gewässerrandstreifen fördern und zur Konfliktschärfung beitragen, wie z.B. im Fall von Bibervorkommen.	V.4.
	19	Wir werden an bestehenden Straßen die Nachrüstung mit Querungshilfen dort realisieren, wo es entsprechend des landesweiten Biotopverbunds einschließlich des Generalwildwegeplans besonders wichtig ist. - Gemeinsam mit den Regierungspräsidien werden die Standorte für erforderliche Querungshilfen identifiziert und gemäß ihrer Dringlichkeit bis 2014 priorisiert. - Aufbauend auf diesen Prioritätenlisten werden wir im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten Querungshilfen planen , damit diese als Kompensationsmaßnahmen oder im Zuge von Investitionsprogrammen umgesetzt werden können. - Hierfür wäre es wünschenswert, wenn aus gesonderten Mitteln die notwendigen Finanzen zur Verfügung gestellt werden könnten. - Wir werden die Kompensationsmaßnahmen verstärkt für diese Ziele einsetzen.	V.5.
Naturschutzorientierte Regionalentwicklung	20	Nach einem zweijährigen Informations- und Diskussionsprozess in Land und Regi-on hat der Ministerrat einen Gesetzentwurf zur Einrichtung eines Nationalparks Schwarzwald vorgelegt. Die zentralen Eckpunkte des Gesetzentwurfs basieren auf den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses und den Vorschlägen aus der Region. Ab Herbst 2013 wird sich der Landtag mit dem Gesetzgebungsprozess befassen. Mit der bundesweit einmaligen Einbindung der Region in Nationalparkrat und -beirat werden wir gemeinsam den Nationalpark entwickeln und diesen zum Besten für Natur und Mensch ausgestalten. Über die Bereitstellung der für die Einrichtung eines Nationalparks erforderlichen Mittel wird im Zuge der Aufstellung des 2. Nachtrages zum Staatshaushaltsplan 2014 zu entscheiden sein.	VIII.3.

Oberziel	Teilziele		Kap.
	Nr.	Ziel	
	21	Wir werden die regionale Initiative zur Ausweisung eines Biosphärengebietes im Südschwarzwald unterstützen und die Zusammenarbeit mit dem Naturpark Südschwarzwald organisieren. Wir werden das Biosphärengebiet in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Landkreisen bis 2015 ausweisen und anschließend die Anerkennung durch die UNESCO als Biosphärenreservat beantragen.	VIII.3.
	22	Wir werden eine landesweite Konzeption für großflächigen Naturschutz erstellen. Als Basis werden wir eine Analyse der bisherigen großflächigen Schutzgebietsansätze bezüglich ihrer Leistungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt vornehmen. Wir werden die Gesamtkonzeption auch unter Einbeziehung der Naturparke, der PLENUM-Gebiete und ausgewählter Natura 2000-Gebiete erarbeiten.	
	23	Wir werden die flächendeckende Einrichtung von Landschaftserhaltungsverbänden fördern, die von Kommunen, Verwaltung, Nutzer- und Naturschutzverbänden getragen werden. Darüber hinaus werden wir den unteren Naturschutzbehörden je einen Natura-Beauftragten finanzieren. Wir werden bis 2016 die flächendeckende Einrichtung von Landschaftserhaltungsverbänden in den Landkreisen realisieren und die Landratsämter in die Lage versetzen je einen Natura-Beauftragten für die untere Naturschutzbehörde einzustellen.	IX.2.
	24	Wir werden PLENUM mindestens im bisherigen Umfang weiterführen. Die bisherigen Projekte werden wir einer kritischen Analyse unterziehen und stärker auf die Förderung der biologischen Vielfalt ausrichten. Wir werden Maßnahmen dieser Naturschutzstrategie exemplarisch auch in den als "Entwicklungswerkstatt Naturschutz" fungierenden PLENUM-Gebieten erproben und optimieren.	IX.2.
Stadtökologie	25	Zur Erhöhung der biologischen Vielfalt im Lebensumfeld der Menschen erarbeiten wir gemeinsam mit den Kommunen 2013 ein Konzept zur Förderung der biologischen Vielfalt in den Kommunen .	IV.5.
	26	Wir werden das Konzept der Naturerfahrungsräume weiterentwickeln und zusammen mit Anwohnerinnen und Anwohnern, Schulen, Kindertagesstätten usw. in Modellprojekten, z.B. im Rahmen von Gartenschauen, umsetzen. Basis ist die für die Städte Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg, Vaihingen an der Enz und Nürtingen vorliegende und von der Stiftung Naturschutzfonds geförderte Studie zur Entwicklung und Effizienz von Naturerfahrungsräumen. Gemeinsam mit den Kommunen werden wir bis 2020 in jedem Regierungsbezirk mindestens zwei Naturerfahrungsräume einrichten.	IV.5.
Querschnittsinstrumente zum Schutz der Biologischen Vielfalt	27	Wir werden den Bericht zur Lage der Natur in Baden-Württemberg etablieren. Mit diesem wird auf der Basis eines Sets von ausgewählten Indikatoren dem Landtag in jeder Legislaturperiode über den Zustand und die Entwicklung der biologischen Vielfalt im Land berichtet.	VI.6.
	28	Wir werden in einer Studie „TEEB-BW“ die volkswirtschaftlichen Leistungen ausgewählter Ökosysteme des Landes und ihrer biologischen Vielfalt darstellen. Die Ergebnisse sollen dazu beitragen, den Wert der Natur künftig in Kosten-Nutzen-Überlegungen und -Berechnungen sowie in politische Entscheidungsabwägungen einzubeziehen und im Rahmen der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit besser kommunizieren zu können. Vergabe der Studie erfolgt, sobald die Ergebnisse von TEEB Deutschland vorliegen.	VIII.2.

Oberziel	Teilziele		Kap.
	Nr.	Ziel	
	29	Wir werden darauf hinwirken, dass die in den Bildungsplänen der allgemein bildenden Schulen vorgesehenen Möglichkeiten der Naturbeobachtung im Freiland genutzt werden. Dabei hilft es, die Naturerlebnisse so zu vermitteln, dass sie Alltagsbezug haben, das Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und den Ansatz „Natur erleben mit allen Sinnen“ einschließen.	X.1.
	30	Wir werden sowohl die Agrarumweltprogramme MEKA und Landschaftspflegeleitlinie (LPR) als auch das Qualitätszeichen Baden-Württemberg zielgerichtet auf Naturschutz und Ressourcenschutz ausrichten. Erfolgsorientierte Förderungen wie z.B. die Maßnahme „Artenreiches Grünland“ sollen den Vorzug vor maßnahmenorientierten Förderungen erhalten und auch auf Artenschutzmaßnahmen (z.B. Präsenz seltener Arten) ausgeweitet werden. Wir werden MEKA im MEPL III um ein Maßnahmenpaket Biologische Vielfalt ergänzen. Wir werden das Qualitätszeichen Baden-Württemberg hinsichtlich seiner Anforderungskriterien um Biodiversitäts-Aspekte und um den Standard „gentechnikfrei“ ergänzen.	IV.2.
	31	Wir werden verstärkt Förderprogramme des Bundes und der EU im Zuständigkeitsbereich des MLR zur Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen und als Basis für Kooperationen nutzen. In jedem Regierungsbezirk wird immer mindestens ein Großprojekt bearbeitet (z. B. Naturschutzgroßprojekte des Bundes, Bundesprogramm Biologische Vielfalt, LIFE+).	IX.2.
	32	Wir werden die Nährstoffüberschüsse der Landwirtschaft, insbesondere von Stickstoff und Phosphor reduzieren. Diese führen zu einer Belastung und Eutrophierung von Böden, Grundwasser, Oberflächengewässer, Luft und Klima mit negativen Auswirkungen auf Biotopqualität und Biodiversität. In der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt ist für Deutschland eine Rückführung des Stickstoffüberschusses auf unter 80 kg N/ha bis 2015 bzw. unter 50 kg N/ha bis 2020 angestrebt. Als Flächenland trägt Baden-Württemberg aktiv zum Gelingen dieses Zieles bei.	IV.2.
	33	Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft unterstützt den Naturschutz in Baden-Württemberg beim notwendigen Naturschutzgrunderwerb .	XI.1.
	34	1. Wir werden die Naturschutzverwaltung aufgabengerecht stärken. 2. Wir werden für die Bediensteten der Naturschutzverwaltung ein Personalentwicklungskonzept auflegen, das auch die hauptamtlichen Naturschutzfachkräfte bei den unteren Naturschutzbehörden umfasst. In Anbetracht des hohen Durchschnittsalters der Bediensteten in der Naturschutzverwaltung hat ein solches Konzept hohe Dringlichkeit. 3. Wir werden die Rotation zwischen den Naturschutzbehörden aller Ebenen zur Fortbildung und Qualifizierung der Mitarbeiterschaft einführen. Zielwert ist die Rotation von mindestens einer Person pro Regierungsbezirk und Jahr. Bei Rotationen, die über ein Jahr hinausgehen, streben wir an, Vertretungsstellen zu finanzieren, sofern kein direkter Personaltausch stattfinden kann.	XI.2.
Forschung	35	In Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst werden wir die Forschung und Lehre zu Fragen des Naturschutzes stärken. Hierzu zählen u.a. die naturverträgliche Gestaltung des Ausbaus der erneuerbaren Energien, Auswirkungen des Klimawandels auf die Ökosysteme, Synergieeffekte zwischen Natur- und Klimaschutz, naturverträgliche und klimaangepasste Land- und Forstwirtschaft, Prozessschutz in Wäldern und an Gewässern, Wert der Ökosystemleistungen sowie sozioökonomische und regionalökonomische Effekte naturschutzorientierter Regionalentwicklung.	XI.3.